



Stadt Spaichingen

Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau Straßenbrücke über die Bahn im Zuge der Schwampenstraße BW 005

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

BEWERBERMEMORANDUM



Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Verfahrens	3
2.	Vergabestelle – Auftraggeber	5
3.	Formale Angaben zum Verfahren	5
3.1.	Art des Verfahrens	5
3.2.	Teilnahmeberechtigung.....	5
3.3.	Bewerbergemeinschaften	6
3.4.	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	6
3.5.	Vorbefasste Unternehmen	7
3.6.	Ablauf des Verfahrens / Zeitplan.....	7
3.7.	Angebotswertung	9
3.8.	Form und Frist der Teilnahmeanträge.....	9
3.9.	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl.....	10
3.9.1.	Nachweis der Eignung	10
3.9.2.	Auswahl der Bewerber	11
3.10.	Nachforderung von Unterlagen	12
4.	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	12
4.1.	Einverständnis der Bewerber	12
4.2.	Fragen zum Verfahren	13
4.3.	Änderung und Aufhebung des Verfahrens.....	13
4.4.	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	14
4.5.	Tariftreue und Mindestlohn	14
5.	Vergabekammer.....	14
6.	Anlagen	14



1. Gegenstand des Verfahrens

Durch die Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetz §19, gingen zum 01.01.1994 die Unterhaltungslasten von Straßenbrücken, die über die Bahnlinie führen, auf die Gemeinden über. Somit auch diese Brücke in der Schwampenstraße, an die Stadt Spaichingen.

Mit einem aktuellen Alter von 87 Jahren hat der Überbau seine rechnerische Nutzungsdauer von 70-80 gemäß „*Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge Berechnungsverordnung - ABBV)*“ erreicht.

Eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurde im Zuge der „OSA“-Untersuchung im Jahr 2021 durchgeführt. Ergebnis der OSA und Ziel der vorliegenden Entwurfsplanung ist der Ersatzneubau des Überbaus, nach aktuellem Regelwerk, mit Erhaltung und Ertüchtigung der Unterbauten (Widerlager und Flügelwände).

Im Zuge der Planung ist eine Anpassung / Aufweitung des Querschnittes mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m (einspuriger Begegnungsverkehr) + 1x 0,75 m Randkappe mit Schrammbord (Süden) + 1x 1,75 m Außenkappe mit Schrammbord (Norden, Nutzbreite Gehweg 1,50m) möglich.

Dadurch ergibt sich eine Gesamtbreite von = 8,50 m (Bestand ist 6,20 m).

Um die Bauzeit möglichst gering zu halten, sowie den Eingriff in den unter Verkehr stehenden Gleisbereich, größtmöglich zu minimieren, wird in der Planung die Herstellung mit Fertigteilen, bzw. Halbfertigteilen fokussiert. Durch die Planung mit Halbfertigteilen und Ortbetongergänzung, kann die Montage und Herstellung ohne Traggerüst im Lichtraumprofil der Bahnstrecke erfolgen.

Der Abbruch des bestehenden Überbaus und der erforderliche Teilabbruch der Auflagerbänke / Widerlager ist ebenfalls Bestandteil der Planung, so dass mit möglichst wenig Eingriffen in den Gleisbereich der Rückbau erfolgen kann.

Grundsätzlich muss die Planung für den Ersatzneubau mit der Deutschen Bahn abgestimmt und auch freigegeben werden. Sofern erforderlich, ist eine Anpassung / Ergänzung der bestehenden Kreuzungsvereinbarung erforderlich.



Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen:

- Rückbau des vorh. Überbau und Teilabbruch Widerlager / Auflagerbänke
- Ersatzneubau Überbau mit neuen Auflagerbänken auf den bestehenden Unterbauten
- Ertüchtigung der verbleibenden Unterbauten
- Erdbauarbeiten (Baugruben und Straßenanpassung)
- Belags- und Abdichtungsarbeiten
- Stahlbauarbeiten (Geländer + Berührschutz mit Erdungsanschluss)

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von folgenden Planungsleistungen:

- Leistungen der Tragwerksplanung für den Abbruch der Bestandsbrücke nach § 49 HOAI i.V.m. Anlage 14 (zu § 51 Absatz 5, § 52 Absatz 2 HOAI) in den Leistungsphasen 4 bis 6 sowie Objektüberwachung (Besondere Leistung nach LPH 8).
- Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke für den Neubau der Stadtbrücke nach § 41 HOAI i.V.m. Anlage 12 (zu § 43 Abs. 4, § 48 Abs. 5 HOAI)) in den Leistungsphasen 5 bis 8 sowie Örtliche Bauüberwachung
- Leistungen der Tragwerksplanung für den Neubau der Brücke nach § 49 HOAI i.V.m. Anlage 14 (zu § 51 Absatz 5, § 52 Absatz 2 HOAI) in den Leistungsphasen 4 bis 6 sowie Objektüberwachung (Besondere Leistung nach LPH 8).
- Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung in den Anlagengruppen 4 und 6 für den Neubau der Stadtbrücke nach § 53 HOAI i.V.m. Anlage 15 (zu § 55 Absatz 3, § 56 Absatz 3 HOAI) in den Leistungsphasen 5 bis 9.

Das Projekt ist in das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die Anlage kommunaler Straßenbau (KStB) nach dem LGVFG aufgenommen. Die Stadt Spaichingen erhält daher Fördermittel für dieses Projekt.

Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt, ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.



Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand erhalten die im Rahmen des Teilnahme-wettbewerbs ausgewählten Bewerber mit der Aufforderung der Angebotsabgabe.

2. Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber der ausgeschriebenen Leistungen ist die Stadt Spaichingen.

Die Stadt Spaichingen wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber / Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Markus Schildknecht / Fachanwalt für Vergaberecht
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3. Formale Angaben zum Verfahren

3.1. Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.



Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieses Bewerber-memorandums möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber / Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt ist, führen.

3.3. Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

3.4. Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.



Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5. Vorbefasste Unternehmen

Die Vergabestelle hat im Zusammenhang mit dem Projekt bereits auf die Unterstützung eines Architekturbüros zurückgegriffen.

Die Vergabestelle stellt vor diesem Hintergrund allen Bewerbern die einschlägigen Informationen, die im Zusammenhang mit der Einbeziehung dieses Unternehmens ausgetauscht wurden oder daraus resultieren zur Verfügung. (vgl. § 7 Abs. 2 VgV).

Vorbefassten Unternehmen ist es unbenommen, sich an diesem Vergabeverfahren zu beteiligen

3.6. Ablauf des Verfahrens / Zeitplan

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage, der unter Ziffer 4.2.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis maximal fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.



Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabestelle plant mindestens drei und maximal fünf Bewerber auszuwählen und zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots auffordern.

Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot.

Nähere Einzelheiten zu inhaltlichen und formalen Vorgaben bzgl. der Konzepte sowie der Bieterpräsentation wird den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bietern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien, die den für das Verhandlungsverfahren ausgewählten Bewerbern mitgeteilt werden, bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter abzuschichten, nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten zu führen. Die Vergabestelle behält sich vor, schon auf Grundlage des ersten Angebots entsprechend zu verfahren oder ohne weitere Verhandlungen den Zuschlag zu erteilen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zu-schlag erteilt.

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist folgender **Zeitplan** vorgesehen:

Mitte September	Aufforderung zur Angebotsabgabe
14. Oktober 2026	Ende der Frist zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots
KW 43/2026	Bieterpräsentationen
anschließend	Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots
Ende Oktober 2026	Ende der Frist zur Abgabe eines verbindlichen Angebots



Die vorgenannten Termine sind unverbindlich. Den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern werden die genauen Termine mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

3.7. Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nachfolgenden Kriterien:

	Kriterium	Gewichtung in %
1	Honorar	40
2	Konzept zur Herangehensweise	30
3	Personalkonzept inkl. Kompetenz der Planungsteams	30

Die Kriterien Ziffer 2. bis 3. werden auf Grundlage der schriftlich eingereichten konzeptionellen Darstellungen sowie der mündlichen Erläuterungen hierzu im Rahmen des Präsentationstermins bewertet.

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

3.8. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist das in der Anlage beigefügte **Teilnahmeformular** auszufüllen.

Der Teilnahmeantrag muss mithilfe elektronischer Mittel elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMQ12>

bis spätestens

Mittwoch, 16. September 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.



Die Dateien müssen in dem Dateiformat „pdf“ formuliert sein.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal „dtp.de“ zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtp.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

3.9. Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

3.9.1. Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** oder eine entsprechend den Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.



3.9.2. Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Bewerber vorliegen, unter den Bewerbern anhand der Referenzen gem. der Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Jede der beiden Mindestreferenzen wird dabei anhand **folgender Kriterien** bewertet:

a) Kriterium Aktualität (Zeitpunkt der Abnahme/Inbetriebnahme der Brücke)

Abnahme/Inbetriebnahme frühestens am 01.01.2025	3 Punkte
Abnahme/Inbetriebnahme frühestens am 01.01.2023	2 Punkte
Abnahme/Inbetriebnahme vor dem 01.01.2021	1 Punkt

**b) Kriterium Vergleichbarkeit der Referenzen**

Planungsleistungen zum Bau einer Straßenbrücke über eine Eisenbahntrasse	5 Punkte
Planungsleistungen zum Bau einer sonstigen Brücke über eine Eisenbahntrasse	3 Punkte
Planungsleistungen zum Bau einer Straßenbrücke ohne Überquerung einer Eisenbahntrasse	1 Punkt
Planungsleistungen zum Bau einer sonstigen Brücke	0 Punkte

Es können daher in Summe 16 Punkte erzielt werden. Bei Punktgleichstand entscheidet das Los.

3.10. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und / oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

4. Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens**4.1. Einverständnis der Bewerber**

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.



Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

4.2. Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren bis zum **7. September 2026** (Eingang) mittels Vergabeplattform zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

4.3. Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.



4.4. Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle.

4.5. Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

Ein Formblatt für die Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist im Teilnahmeformular enthalten und bereits mit Einreichung des Teilnahmeantrags abzugeben.

5. Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefax: +49 721 9263985

6. Anlagen

- **Anlage 1:** Teilnahmeformular
- **Anlage 2:** Datenschutz
- **Anlage 3:** Entwurfsplanung